

Konstituierende Nationalversammlung. — 59. Sitzung am 11. Februar 1920.273/A

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Fischer, Dr. Gimpl und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Einführung der durchlaufenden Arbeitszeit in den Steuerämtern.

Schon vor Monaten hatte die Steuerbeamtenchaft des flachen Landes um Einführung der so genannten durchlaufenden Arbeitszeit, das ist von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags, an der zuständigen Stelle, dem Staatsamt für Finanzen, ersucht. In Graz und an anderen Orten hat sich diese Arbeitszeit durchaus bewährt. Dieses Ersuchen liegt auch im Interesse der Bevölkerung, die bei Stattgebung des Ansuchens in die Lage kommt, früher als jetzt den Heimweg in die entfernt vom Steueramt liegenden Orte anzutreten. Vom Staats-

amte war schon für Dezember ein bezüglicher Erlass in Aussicht gestellt. Derselbe ist nicht erschienen. Da, wie schon erwähnt, die Bevölkerung an der Einführung der durchlaufenden Arbeitszeit sehr interessiert ist, gestatten sich die Gefertigten nachstehende Anfrage:

„Bis wann gedenkt der Herr Staatssekretär für Finanzen bei den Steuerämtern am Lande die durchlaufende Arbeitszeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags einzuführen?“

Wien, 11. Februar 1920.

Wolfgang Edlinger.
Dr. Anton Maier.
Alois Brandl.
Schönsteiner.
Steinegger.

Christian Fischer.
Dr. Gimpl.
Klug.
Luitzberger.
Spalowsky.